



1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Produktnr./-name: 7598 Modellbau-Haftkleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Klebstoff auf Wasserbasis für den Modellbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Busch GmbH & Co. KG
Heidelberger Straße 26
D-68519 Viernheim
Telefon: 06204 – 6007 10
Fax: 06204 – 6007 19
Homepage: www.busch-model.com
E-Mail: info@busch-model.com

1.4 Notrufnummer:

Während der Geschäftszeit (Mo-Do 9:00–16:00, Fr 9:00-13:00 Uhr):
+49 6204 6007 10

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

entfällt

Gefahrenpiktogramme

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Zusätzliche Angaben

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH 208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazol-Mischung, mit 2-Methyl-3(2H)isothiazolon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische



Inhaltsstoffe:

	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	$\geq 0,025 - < 0,05$
CAS-Nr:	2634-33-5
EG-Nr:	220-120-9
INDEX-Nr :	613-088-00-6
Registrierungs-Nr:	01-2120761540-60-0000
Einstufung:	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400; Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Skin Sens. 1; H317: $\geq 0,05\%$

5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazol-Mischung mit 2-Methyl-3(2H)isothiazolon	$\geq 0,0002 - < 0,0015$
CAS-Nr:	55965-84-9
EG-Nr:	611-341-5
INDEX-Nr :	613-167-00-5
Registrierungs-Nr:	01-2120764691-48-0000
Einstufung:	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H330; Acute Tox. 2, H310; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Skin Corr. 1C; H314: $\geq 0,6\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,06 - < 0,6\%$ Eye Dam. 1; H318: $\geq 0,6\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,06 - < 0,6\%$ Skin Sens. 1A; H317: $\geq 0,0015\%$

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen
Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt:	Sofort mit viel Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt:	Augen mit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen
Nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Wasserdampf, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Weitere Informationen: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Dieses Produkt ist eine wässrige Mischung, die nicht brennt.
Getrockneter Produktfilm verbrennt im Feuer.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Kindern fernhalten.



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Dunkel, kühl und trocken aufbewahren. Nicht einfrieren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen halten

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen

Persönliche Schutzausrüstung

Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Vor den Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes die Hände waschen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Flüssig

Farbe: Weiß

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0°C

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C



Entzündlichkeit:	Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert
Explosionsgrenzen/Entzündbarkeitsgrenzen	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
ph-Wert:	3 – 5
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,05 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische:	nicht explosiv
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe: 5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazol-Mischung. mit 2-Methyl-3(2H)isothiazolon

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar



12.4 Mobilität im Boden

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich. Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen:

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)
Nicht anwendbar

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)
Nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
Nicht anwendbar

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)
Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse
WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft

Gesamtstaub: nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar



Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Organische Stoffe: nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar

Erbgutverändernd: nicht anwendbar

Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):
Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt

ENCS: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

REACH: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA = International Air Transport Association

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

CAS = Chemical Abstract Service

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic



vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox.= Akute Toxizität
Aquatic Acute = Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic = Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.= Schwere Augenschädigung
Skin Corr. = Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. = Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. = Sensibilisierung durch Hautkontakt

Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (Kapitel 2 bis 16) wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.